

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg

Auf der Grundlage der §§ 4 Abs. 2 und 28 Abs. 2 Ziff. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 10, ber. Nr. 38), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl. I Nr. 27) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 09.03.2026 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Oranienburg in der Ausfertigung vom 09.07.2024, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg vom 22.07.2025, wird wie folgt geändert:

1. In § 13 wird die Überschrift "Öffentliche Bekanntmachungen" durch die Überschrift "Bekanntmachungen" ersetzt.

2. Der § 13 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister / die Bürgermeisterin."

3. Der § 13 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

"Abweichend von Absatz 2 erfolgen Bekanntmachungen nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im „Oranienburger Stadtmagazin“. Neben dieser Bekanntmachung erfolgt die Information zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Oranienburg (www.oranienburg.de)."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oranienburg, den 10.03.2026

(Siegel)

Jennifer Collin-Feeder
Bürgermeisterin